

Bezirksamtsvorlage Nr. **927 / 2019**
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **22.10.2019**

1. Gegenstand der Vorlage:

Entwicklung der Freiraumverbindung vom Park am Nordbahnhof zum Park am Nordbahnhof, Abschnitt Park am Nordbahnhof - Mauerpark

2. Berichtersteller:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Eine Fortführung der Grünanlage über die im nördlichen Bereich angrenzende, ehemalige Eisenbahnbrücke in Richtung Humboldthain / Gesundbrunnen wird angestrebt. Das Bezirksamt unterstützt die Entwicklung der Freiraumverbindung am Park am Nordbahnhof und beschließt die nachfolgende Zielsetzung:
 - a) Die Entwicklung einer Freiraumverbindung zwischen dem Park am Nordbahnhof und dem Abschnitt Nordbahnhof – Mauerpark ist konsequent unter Nutzung aller Flächenpotentiale und Realisierungsmöglichkeiten zu verfolgen.
 - b) Die Integration relevanter Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft und insbesondere für die Verbesserung der Freiraumversorgung und der Versorgung mit Kinderspielfläche ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung dieser Freiraumverbindung.
 - c) Die Finanzierung des Erwerbs der dafür benötigten Flächen mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) ist anzustreben, ebenso die Finanzierung der Maßnahmen zur Entwicklung der Freiraumverbindung. Das entsprechende Verfahren ist umgehend auszulösen. Die erworbenen Flächen werden in das Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes übernommen.
 - d) Für die Finanzierung der Freiraumverbindung und insbesondere die zügige Integration der neu erworbenen Flächen sind zur Verfügung stehende Ausgleichsmittel nach Naturschutzrecht (Kapitel 4300, Titel 11193) unter Berücksichtigung der Zweckbindung zu verwenden.

Der Einsatz weiterer Fördermitteln zu prüfen. Insbesondere für Maßnahmen, die nicht mit den zweckgebundenen Ausgleichsmitteln nach Naturschutzrecht realisiert werden können ist der Einsatz weiterer Fördermittel zu prüfen(z.B. für Kinderspielflächen). Die zuständige Senatsverwaltung ist zu ersuchen, die Realisierung der Freiraumverbindung mit den aus diesen Verfahren resultierenden Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen.

- e) Der Abschnitt Park am Nordbahnhof – Mauerpark der Freiraumverbindung ist als wesentlicher Bestandteil des Freiraumsystems vorrangig zu entwickeln. Die Grün Berlin Stiftung wird um Unterstützung ersucht.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: Ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: Nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung

Die Entwicklung einer Grünverbindung vom Park am Nordbahnhof zum Volkspark Humboldthain ist erklärtes Ziel des Bezirksamtes (s. u.a. Beschluss 811 vom 13.05.2014, Bezirksregionenprofil 2014, Brunnenstraße Nord) und findet sich im behördenverbindlichen Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 2016 (u.a. Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption) wieder.

Auch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz präferiert die Umsetzung als Teil des Konzeptes der miteinander verbundenen Freiräume Berlins auf seiner Internetseite

(https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/gruenanlagen_plaetze/mitte/park_nordbahnhof/index.shtml).

Ausgehend von der 2009 fertiggestellten Parkanlage am Nordbahnhof soll über die ehemals von der Eisenbahn genutzten Liesenbrücken auf stillgelegter Bahntrasse eine Wegeverbindung zum Volkspark Humboldthain angelegt werden.

Die Möglichkeit, diese Verbindung zu entwickeln, ist mit der 2005 erarbeiteten Landschaftsplanerischen Machbarkeitsstudie (Fugmann Janotta im Auftrag der Grün Berlin Park und Garten GmbH) nachgewiesen worden.

Mit Realisierung dieser Planung wird eine Verbindung zwischen Mauerpark, Gedenkstätte Berliner Mauer, Park am Nordbahnhof und Volkspark Humboldthain entstehen, aus der sich zwangsläufig das Ziel ergibt, auch die Lücke zwischen Volkspark Humboldthain und Mauerpark zu schließen.

Dabei kann auf das bereits bestehende Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit südlich des Bahngeländes zwischen Brunnenstraße und Swinemünder Brücke (Flurstück 349, sog. Kaufland-Grundstück) sowie auf die öffentliche Verkehrsfläche und die festgesetzten Wegerechte zugunsten der Allgemeinheit auf den privaten Verkehrsflächen im Wohngebiet am Mauerpark (s. vorhabenbezogener Bebauungsplans 1-64a VE) zurückgegriffen werden.

Hierfür sind im Wesentlichen die Lücken zwischen dem Park am Nordbahnhof und dem Volkspark Humboldthain sowie zwischen dem „Kaufland“-Grundstück und Wohngebiet am Mauerpark zu schließen.

Zwei Flächen sind hierfür in die Freiraumverbindung zu integrieren:

Die im nördlichen Teil an den Park am Nordbahnhof angrenzende Bahnfläche (Flurstück 52, ohne in Betrieb befindliche Bahnanlagen) und der nicht bebaute Teil des „Kaufland“-Grundstücks (Teil des Flurstücks 349, Swinemünder Straße 64A). Außerdem die Bahnbrachen entlang des Volksparks Humboldthain (Teile der Flurstücke 279; 569; 442; 116; 118; 117, sofern diese nicht mehr für Bahnzwecke benötigt werden).

Die zu erwerbenden Flächen sind in Anlage 1 (Lageplan) dargestellt und in Anlage 2 (Auflistung der zu erwerbenden Flächen) erfasst.

Da die für Ingenieurbauwerke zuständige Senatsverwaltung es strikt abgelehnt hat, die für die Verbindung benötigte Liesenbrücke zu übernehmen und ein Investor die Brücken und angrenzende Flächen für ein Bauvorhaben mittlerweile erworben hat, soll ein Wegerecht für die Allgemeinheit ermöglicht werden. Dies soll mittels parallel zum Baugenehmigungsverfahren zu führender Verhandlungen für die benötigten Flächen, einschließlich der kleinen Liesenbrücke, erreicht werden.

Die entsprechenden Flächen sind ebenfalls in den Anlagen 1 (gelb) dargestellt.

Diese Verhandlungen sind zielgerichtet und in konstruktiver Zusammenarbeit der beteiligten Abteilungen zu führen.

Die Verbindung zwischen dem Wohngebiet am Mauerpark und dem im Bezirk Pankow liegenden Mauerpark über den ebenfalls in Pankow liegenden Gleimtunnel ist wünschenswert und wird konzeptionell berücksichtigt, kann aber vom Bezirksamt Mitte nicht direkt verfolgt werden.

Mit Realisierung der Freiraumverbindung, einschließlich der Integration der erholungswirksamen Flächen, wird sich für ca. 9.000 Personen die Versorgung mit wohnungsnahem Freiraum und Kinderspielfläche deutlich verbessern.

Hiervon haben ca. 1.100 Einwohner*innen bisher keinen Zugang zu öffentlichem Freiraum, entsprechend der Kriterien des Landschaftsprogramms von Berlin haben, so dass der Beschluss unmittelbare sozialraumrelevante Auswirkungen hat.

Die unterschiedlichen Freiräume mit ihrer jeweils eigenen Attraktivität und ihre tatsächlich räumlich erlebbare Verbindung werden zu einem herausragenden Bestandteil des Berliner Freiraumsystems führen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Fläche Swinemünder Straße 64A zu.

Hier wird sich die ebenfalls konzipierte Freiraumverbindung im Verlauf der Swinemünder Straße, die nördlich der Swinemünder Brücke über die Bellermannstraße zum Pankegrünzug geführt wird, mit der Ringverbindung treffen.

Diese Fläche verfügt über ein großes Potential für einen öffentlichen Kinderspielplatz. So könnte beispielsweise auch der Verlust von allgemein nutzbarer Spielfläche infolge eines Schulerweiterungsbaus auf dem Grundstück der Gustav-Falke-Grundschule (Strelitzer Straße 41) innerhalb der Bezirksregion Brunnenstraße Nord kompensiert werden.

Ihre Bedeutung in sozialer wie auch in ökologischer Hinsicht, kann angesichts den Bezirk treffender zunehmender Verdichtung, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht zuletzt deshalb hat die UAG Soziale Infrastruktur auf ihrer Sitzung am 15.02.2019 die Entwicklung der Freiraumverbindung begrüßt und einen Beschluss des Bezirksamtes zum Erwerb des in den Anlagen dargestellten bzw. erfassten Teils des Flurstücks 349 angeregt.

Wie die Fläche zur Erweiterung des Parks am Nordbahnhof ist diese Fläche auch bereits im Sozialen Infrastrukturkonzept als geplante wohnungsnaher Grünfläche dargestellt (s. u.a. SIKo Mitte, Netzkarte Planung).

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds (SIWNA) sollen aus diesem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden.

Damit erscheint dieses Sondervermögen grundsätzlich für den Erwerb der für die Entwicklung der Freiraumverbindung benötigten Flächen sowie für die Finanzierung der Maßnahmen zur Entwicklung der Freiraumverbindung geeignet.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Maßnahmen zur Gestaltung des Grünzugs sollen erschlossen werden. Insbesondere in den dem Bezirksamt zur Verfügung stehenden Ausgleichsmitteln nach Naturschutzrecht wird die Möglichkeit gesehen, schnell und flexibel erste Maßnahmen zur Entwicklung der Grünverbindung vorzunehmen.

Weiterhin ist auf Grundlage der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption des Landschaftsprogramms 2016, die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu suchen, um naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, der Senatsverwaltung zur Entwicklung der Freiraumverbindung einzusetzen.

Die vorrangige Entwicklung dieser Freiraumverbindung ist neben den bereits dargelegten Gründen auch deshalb geboten, um eine andere Entwicklung der benötigten Flächen auszuschließen.

Anlagen:

- Anlage 1, Lageplan - Relevante Flurstücke für die Grünraumverbindung
- Anlage 2, Tabelle - Relevante Flurstücke für die Grünraumverbindung

5. Rechtsgrundlagen:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Erwerb der Flächen:

Keine, da der Erwerb mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) erfolgen soll.

Anlegen der Freiraumverbindung:

Kosten können noch nicht benannt werden. Angestrebt ist die Finanzierung u.a. mit Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA und Ausgleichsmitteln nach Naturschutzrecht.

Unterhaltung der Flächen:

Unterhaltungsmittel für die hinzukommenden Flächen können noch nicht benannt werden. Die Höhe ist abhängig von der Größe der tatsächlich dazu kommenden Fläche sowie der Widmung und Gestaltung der Flächen.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Der Erwerb der Flächen und die Projektsteuerung für das Anlegen der Freiraumverbindung werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung mit vorhandenem Personal erbracht.

Für Planung der Freiraumverbindung, einschließlich der Bauleitung, sowie die Verwaltung / Unterhaltung der Flächen ist die Personalbedarfsplanung abhängig vom Grad der Umsetzung.

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: ja

Die Versorgung mit wohnungsnahem Freiraum und Kinderspielflächen wird verbessert.

11. Mitzeichnung(en):

StadtSozGesL: liegt vor!

Weißler
Bezirksstadträtin

Beschluss-Nr. 881

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom **22.10.2019**
(BA-Vorlage-Nr. **927 / 2019**)

Entwicklung der Freiraumverbindung vom Park am Nordbahnhof zum Park am Nordbahnhof, Abschnitt Park am Nordbahnhof - Mauerpark

Das Bezirksamt beschließt:

I. Das Bezirksamt beschließt:

- a) die Entwicklung einer Freiraumverbindung zwischen dem Park am Nordbahnhof und dem Park am Nordbahnhof, Abschnitt Nordbahnhof – Mauerpark ist konsequent unter Nutzung aller Flächenpotentiale und Realisierungsmöglichkeiten zu verfolgen
- b) die Integration relevanter Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft und insbesondere für die Verbesserung der Freiraumversorgung und der Versorgung mit Kinderspielfläche ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung dieser Freiraumverbindung
- c) die Finanzierung des Erwerbs der dafür benötigten, in der Begründung genannten Flächen mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) anzustreben, ebenso die Finanzierung der Maßnahmen zur Entwicklung der Freiraumverbindung, das entsprechende Verfahren ist umgehend auszulösen, die erworbenen Flächen werden in das Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes übernommen
- d) für die Finanzierung der Freiraumverbindung, insbesondere die zügige Integration der neu erworbenen Flächen - zur Verfügung stehende Ausgleichsmittel nach Naturschutzrecht - Kapitel 4300, Titel 11193 – unter Berücksichtigung der Zweckbindung zu verwenden - den Einsatz von Fördermitteln nach allen in Frage kommenden Förderprogrammen zu prüfen und vorzusehen, insbesondere für solche Maßnahmen, die mit den zweckgebundenen Ausgleichsmitteln nach Naturschutzrecht nicht realisiert werden können, z.B. für Kinderspielflächen - die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu ersuchen, bei Verfahren in Zuständigkeit der Senatsverwaltung die Realisierung der Freiraumverbindung mittels aus diesen Verfahren resultierenden Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen

- e) den Abschnitt Park am Nordbahnhof – Mauerpark der Freiraumverbindung als wesentlichen Bestandteil des Freiraumsystems vorrangig zu entwickeln, dafür alle gegebenen Möglichkeiten, ggf. auch die Einbeziehung der Grün Berlin Stiftung, zu nutzen.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: Ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: Nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.


von Dassel
Bezirksbürgermeister


Weißler
Bezirksstadträtin